

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3/Planung
Postfach 15 31
59335 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eing.:	29. Nov. 2006
Dez.:	FB 3

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Heinz-Peter Schmitz

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-498
schmitz@ihk-nordwestfalen.de

28. November 2006
schz/elf

6. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtfeld“
hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 25.10.2006; Ihr Zeichen: 61 26 05 Stadtfeld 6. Änd.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf der oben genannten Bebauungsplanänderung gibt die IHK Nord Westfalen folgende Stellungnahme ab.

Zu dieser Bauleitplanung werden grundsätzlich keine Bedenken vorgetragen.

Wir haben jedoch Anregungen, die Berücksichtigung finden sollten.

Zum SO2 ist ausgeführt, dass zum Lebensmitteleinzelhandel mit einer max. Verkaufsfläche von 850 qm ein Backshop dazukommen soll. Für diese Nutzung ist keine Verkaufsflächen-größe festgelegt. Wir regen daher an, entweder dafür eine Angabe von beispielsweise 50 qm vorzunehmen oder die maximale zulässige Verkaufsfläche für den Lebensmitteleinzelhandel mit max. 900 qm festzusetzen.

Darüber hinaus regen wir an, im „Sondergebiet für den großflächigen Lebensmitteleinzelhandel“ die zentrumstypischen und innenstadtbildenden Sortimente nicht zuzulassen. Wir schlagen folgende Formulierung vor.

„Innerhalb des Sondergebietes für den großflächigen Lebensmitteleinzelhandel mit einer Verkaufsfläche von max. 900 qm sind folgende zentrumstypische und innenstadtbildende Sortimente nicht zulässig:

- Oberbekleidung, Wäsche und sonstige Textilien
- Schuhe, Lederwaren
- Spielwaren, Sportartikel
- Unterhaltungselektronik, Computer, Elektrohaushaltswaren
- Uhren, Schmuck, Optik, Fotoartikel
- Musikalien, Schallplatten, CDs, Geschenkartikel usw.

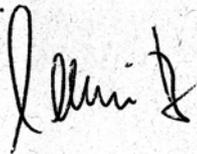
- Bücher, Zeitschriften, Papier, Schreibwaren, Büroorganisation
- Baby-, Kinderartikel
- Kunst, Antiquitäten, Kunstgewerbe
- Einrichtungszubehör (ohne Möbel), Haus- und Heimtextilien, Bastelartikel
- Kosmetik, Haushaltswaren.

Ausnahmsweise können auf einer „Aktionsfläche“ mit einer Verkaufsfläche von max. 50 qm besondere Angebote ohne die vorstehend aufgeführten Sortimentsbeschränkungen für einen eng begrenzten Zeitraum zulässig sein.“

Wir bitten darum, unsere Anregungen in den weiteren Planungen zu berücksichtigen

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Schmitz